



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0051/2023		Datum: 24.02.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501001	
Betreff:			
Wahl der Mitglieder des Inklusionsbeirates			
Gremienweg:			
15.03.2023	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss wählt die von den Behindertenorganisationen vorgeschlagenen und nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglieder in den Inklusionsbeirat:

- Herr Bernd Glock
- Herr Heinz-Werner Dommershausen
- Herr Klaus Möntenich
- Herr Gianni Juan Vomberg
- Herr Rolf Boettiger
- Herr Stephan Wagner
- Herr Joachim Seuling
- Herr André Bender
- Herr Klaus Sommer

Des Weiteren wird Herr Marco Müller als Stellvertreter für Herrn Stephan Wagner gewählt.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 die „Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat“ beschlossen, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist (siehe Anlage).

Gemäß § 2 der Satzung besteht der Inklusionsbeirat aus maximal **neun gewählten Mitgliedern** und dem/der Vorsitzenden sowie dem/der stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitzender/Vorsitzende des Inklusionsbeirates ist der/die Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz. Der stellvertretende Vorsitz wird von der Abwesenheitsvertretung (dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall) des/der Behindertenbeauftragten übernommen (§ 3 der Satzung).

Der Stadtrat wählte am 14.11.2019 Frau Katharina Kubitzka zur Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz. Herr Frank Scherb wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2022 als Abwesenheitsvertreter der Behindertenbeauftragten gewählt. Nach § 4 Absatz 1 der Satzung werden die Beiratsmitglieder auf Vorschlag der von der Verwaltung hierzu aufgeforderten Behindertenorganisationen, die mit der/dem Behindertenbeauftragten abgestimmt sind, vom Sozialausschuss mit einfacher Mehrheit gewählt.

In Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten Frau Katharina Kubitzka wurden folgende Behindertenorganisationen um Vorschläge gebeten:

- Der Kreis Club Behinderter und ihre Freunde e. V.
- Behinderten –und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V.
- Deutscher Schwerhörigen Bund – DSB Treffpunkt Ohr – Verein für besseres Hören e. V.
- RSG Rollstuhlsportgemeinschaft Koblenz e. V.
- SHG Wolkenschieber, Selbsthilfegruppe für psychisch Betroffene in Koblenz pro plus rlp e.V.
- Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V., Kreisverband Koblenz
- ED five MS Selbsthilfegruppe Koblenz, eingetragene Selbsthilfegruppe bei der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft
- Liga Koblenz, Arbeitsgemeinschaft der Koblenzer Wohlfahrtsverbände (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Caritasverband Koblenz e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Koblenz, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Diakonisches Werk des Kirchenkreises Koblenz, Jüdische Kultus-Gemeinde Koblenz)

Folgende Personen wurden für eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat durch die zuvor angeführten Organisationen genannt und erfüllen die Voraussetzungen:

<u>Name:</u>	<u>Organisation:</u>
1. Herr Bernd Glock	Caritasverband Koblenz e.V.
2. Herr Heinz-Werner Dommershausen	Caritasverband Koblenz e.V.
3. Herr Klaus Möntenich	AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
4. Herr Gianni Juan Vomberg	AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
5. Herr Rolf Boettiger	Behinderten- und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V.
6. Herr Stephan Wagner	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
7. Herr Joachim Seuling	Deutscher Schwerhörigen Bund – DSB Treffpunkt Ohr – Verein für besseres Hören e. V.
8. Herr André Bender	Der Kreis Club Behinderter u. ihrer Freunde e. V.
9. Herr Klaus Sommer	Blinden- und Sehbehindertenverein für Koblenz und Umgebung e. V.

Des Weiteren wurde Herr Marco Müller von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., als Stellvertreter für Herrn Stephan Wagner benannt. Es wurden nur 10 Personen vorgeschlagen. Daher können keine weiteren Stellvertretungen benannt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung sollen die Vorschläge u. a. eine kurze Beschreibung der behinderungsbedingten Einschränkungen enthalten, um bei der Wahl eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungsbilder zu ermöglichen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die nachfolgenden Einschränkungen anonymisiert aufgeführt. Bei Mehrfachnennung erfolgte eine Zusammenfassung. Diese sind im Einzelnen folgende:

- Einseitige Erblindung; verminderte Sehkraft, Erblindung
- Eingeschränkte Mobilität
- Einschränkung Hörvermögen / Hörverlust
- Lähmung
- Psychische Erkrankung.

Folgende Personen wurden für eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat durch die zuvor angeführten Organisationen genannt und erfüllen **nicht** die **Voraussetzungen**, da sie nicht in Koblenz wohnen. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung müssen die Mitglieder Einwohner der Stadt Koblenz sein. Nach § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist Einwohner der Gemeinde, wer in der Gemeinde wohnt.

<u>Name:</u>	<u>Organisation:</u>
1. Wolfgang Palm	SHG Schlafapnoe Koblenz und Umgebung e.V.
2. Hans-Peter Engel	Blinden- und Sehbehindertenverein für Koblenz und Umgebung e. V.

Somit stehen 9 Kandidaten und 1 Stellvertreter für die Wahl einer Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat zur Verfügung.

Anlage:

- Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 stehen im Produkt 3511 „Offene Alten- und Behindertenhilfe“ in der Zeile 9 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ausreichende Mittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine